

Die Dächer.

§ 1.

Einleitung.

Der Zweck des Daches ist, das Gebäude gegen die atmosphärischen Niederschläge und deren Einwirkungen zu schützen. Um diesen Zweck zu erreichen, muß das Dach geneigte Flächen besitzen, die undurchdringlich sind für Regen und Schnee, und häufig auch Hitze und Kälte abhalten sollen. Das Deckmaterial, das diese Dachflächen bildet, muß deshalb wetterbeständig, und soll nicht feuergefährlich sein, um die Weiterverbreitung des Feuers bei ausbrechenden Bränden zu verhindern.

Das Dachgerüst, dessen Konstruktion in diesem Kapitel zu behandeln ist, ist zur Aufnahme des Deckmaterials bestimmt, weshalb sich seine Konstruktion nach diesem richten muß, woraus folgt, daß wesentlich verschiedene Deckmaterialien auch verschiedene Konstruktionen des Dachgerüsts bedingen. Dies bezieht sich aber hauptsächlich nur auf diejenigen Teile, die zur unmittelbaren Aufnahme des Deckmaterials bestimmt sind, als Lattungen, Schalungen u. s. w. Die übrigen Konstruktionsteile sind zwar auch, was die Neigung der Dachflächen und die durch das Gewicht der Deckmaterialien bedingten Holzstärken anbelangt, mehr oder weniger von dem Deckmaterial abhängig, doch treten hier noch andere Umstände bedingend auf, so daß oft eine und dieselbe Dachstuhlkonstruktion für verschiedene Deckungsarten anwendbar ist.

Nicht allein in technischer, sondern auch in formaler Beziehung ist das Dach als wesentlicher Teil eines Bauwerkes von großer Bedeutung, da seine Form einen großen Einfluß auf die äußere Erscheinung des Gebäudes ausübt. Bei manchen Gebäudegattungen, als Villen, Schlössern u. s. w., sind die Dachformen nicht gerade als ein Ergebnis der Anlage oder des Grundrisses anzusehen, sondern umgekehrt wird schon bei der Grundform des Gebäudes auf die Dachformen und auf die Wirkung, die man durch sie zu erreichen sucht, Rücksicht genommen.

Breymann, Baukonstruktionslehre. II. Sechste Auflage.

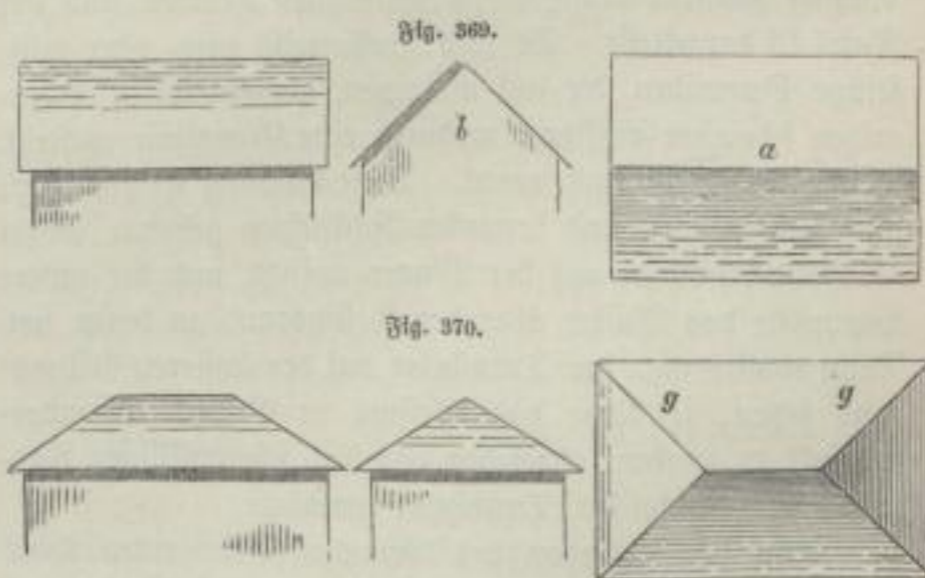
Ob nun die Beschaffenheit des Deckmaterials oder die Benutzung und Verwertung des Dachraumes oder formale Rücksichten die Form des Daches bestimmen, immer wird es Aufgabe sein, die Konstruktion des Dachgerüsts den statischen Bedingungen entsprechend auszugestalten.

§ 2.

Die Dachformen.

Bezüglich der Form der Dächer müssen wir im allgemeinen solche mit ebenen und solche mit gebogenen Flächen unterscheiden. Ferner solche, die im Grundriß nur ausspringende Winkel zeigen, von denen, bei welchen auch einspringende Winkel vorkommen. Erstere kann man einfache, letztere zusammengesetzte Dächer nennen.

Das Satteldach, die Grundform der Dachbildungen, besteht aus zwei gegeneinander geneigten, sich in einer Firsklinie *a*, Fig. 369, schneidenden Flächen, die in der Längsrichtung durch die Giebelwände *b* begrenzt sind. Das Satteldach wird deshalb auch Giebeldach genannt.



Beim Walmdach, Fig. 370, werden die lotrechten Dachgiebel ebenfalls durch geneigte Dachflächen, die Walmseiten, ersetzt, die sich mit den Langseiten in Gräten *g*